

Das Volk wurde nie gefragt. Nun ist die Gelegenheit da, die Weichen zu stellen.

Referendum «Nein zur Erhöhung der Stromsteuer KEV»

Gegen die Änderung vom 21. Juni 2013 des Energiegesetzes (EnG)



>>> NEIN zur Verdreifachung der Stromsteuer KEV!

Wir bezahlen jetzt schon genug Stromsteuer KEV. Neu soll sie dreimal so hoch werden! Das vernichtet Arbeitsplätze. Vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen.

>>> NEIN zu immer höheren Abgaben auf dem Buckel des Stromkonsumenten!

Durch Gebühren, Steuern und Abgaben verdoppelt sich der Preis pro Kilowattstunde Strom fast. Darauf will man jetzt noch eine erhöhte Stromsteuer KEV packen. Die erhöhte Stromsteuer KEV führt zu 600 Millionen Franken Mehrkosten, welche der Stromkonsument bezahlt. Weitere Kosten werden uns über Dienstleistungen und Produkte aufgebürdet, da ohne Strom nichts geht.

>>> NEIN zu massiven Kostenfolgen für kleine und mittlere Betriebe!

Kleine Firmen müssen wie alle kleinen Stromkonsumenten die Stromsteuer KEV auf jeden Fall bezahlen und subventionieren damit Grossunternehmen. Der höhere Strompreis verteuert Dienstleistungen und Produkte.

>>> NEIN zu vielen Milliarden Franken Subventionen auf Kosten der Mieter!

Hausbesitzer können auf ihrem Dach Photovoltaik für die unzuverlässige Stromproduktion mit der Sonne installieren und erhalten auf Jahre hinaus Subventionen. Mieter können das nicht und subventionieren damit Immobilienbesitzer. Sie bezahlen darüberhinaus auch noch höhere Nebenkosten wegen den höheren Stromtarifen.

>>> NEIN zu einer unsicheren Stromversorgung mit vielen Stromunterbrüchen!

Deutschland verzeichnet heute wesentlich mehr Stromunterbrüche als vor der Energiewende. Ursache ist der unzuverlässige Strom aus Wind und Sonne, der mit der Stromsteuer KEV gefördert wird.

>>> NEIN zu einer Bevorzugung von Grossunternehmen!

Eine Grossbäckerei muss die Stromsteuer KEV nicht bezahlen. Kleine Bäckereien müssen wie alle kleinen Stromkonsumenten die Stromsteuer KEV auf jeden Fall bezahlen und subventionieren damit Grossunternehmen.

>>> NEIN zu mehr CO2 wegen Photovoltaik und Windräder!

Neben Landschaftsveränderung durch Windräder fördert die Stromsteuer KEV auch mehr CO2 in unserer Luft (BAFU-Studie).

Jetzt sofort unterschreiben und einsenden oder ab 2014 höhere Stromrechnungen bezahlen!

Download Unterschriftenbogen auf www.kev-referendum.ch. – Christian Riesen, Bornstrasse 86, 4612 Wangen b.O.

--<----- Bitte hier abtrennen und sofort einsenden an: KEV-Referendum c/o Christian Riesen, Bornstrasse 86, 4612 Wangen b.O. -----

Referendum «Nein zur Erhöhung der Stromsteuer KEV». Gegen die Änderung vom 21. Juni 2013 des Energiegesetzes EnG.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 21. Juni 2013 des Energiegesetzes (EnG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr.	Name, Vorname Blockschrift und Handschrift	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					

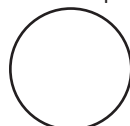
Ablauf der Referendumsfrist: 24. Oktober 2013

Im Bundesblatt veröffentlicht am 16. Juli 2013

Unterschriftenbogen, auch nicht vollständig ausgefüllte, **spätestens bis am 30. September 2013** an KEV-Referendum c/o Christian Riesen, Bornstrasse 86, 4612 Wangen b.O. senden! Für die Stimmrechtsbescheinigung wird das Referendumskomitee besorgt sein.

Ort:
Datum:

Amtsstempel



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:
Amtliche Eigenschaft:
Eigenhändige Unterschrift:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.